
Stenographisches Protokoll

42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 22. Oktober 1991

Stenographisches Protokoll

42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 22. Oktober 1991

Tagesordnung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten Dr. Johann Bauer, Ing. Ressel, Dr. Frizberg, Riedl und Dipl.-Ing. Schmid (S. 4100)

Angelobung der Abgeordneten Mag. Schlögl, Dr. Kräuter, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Stummvoll und Probst (S. 4100)

Personalien

Verhinderungen (S. 4100)

Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 238 d. B.) (S. 4101)

Unterbrechung der Sitzung (S. 4111)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Gugerbauer, Voggenhuber und Genossen gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen in erste Lesung zu nehmen (S. 4111) — Annahme (S. 4111)

Antrag des Abgeordneten Dr. Pilz auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung und der Verantwortung von Beamten hinsichtlich der geplanten Privatisierung des Betriebs von Schloß Schönbrunn gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 4112)

Bekanntgabe (S. 4111)

Debatte:

Dr. Pilz (S. 4112),
Steinbauer (S. 4113) und
Dkfm. Holger Bauer (S. 4114)

Ablehnung (S. 4115)

Selbständiger Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Unterstützungsfrage (S. 4115) — genügend Unterstützung (236/A) (S. 4115)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4100 f.)

Verhandlungen

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 4101)

Eingebracht wurden

Petition (S. 4100)

Petition zur Verbesserung der sozialen und familienrechtlichen Stellung der Frauen und Mütter in Österreich (Ordnungsnummer 31) (überreicht durch die Abgeordneten Rosemarie Bauer und Klara Motter) — Zuweisung (S. 4100)

Regierungsvorlagen (S. 4100 f.)

237: Abkommen mit Italien über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen

238: Protokoll betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr

244: Zweites Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe

247: Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird

248: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert wird

250 und Zu 250: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

257: Bundesfinanzgesetznovelle 1991

258: Budgetüberschreitungs-gesetz 1991

Berichte (S. 4100 f.)

III-44: Kunstbericht 1990; Bundesregierung

III-45: Grüner Bericht 1990; BM f. Land- und Forstwirtschaft

Vorlage 12 BA: Bericht über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 3. Quartal 1991; BM f. Finanzen

vom Rechnungshof (S. 4101)

III-40: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1990

III-42: Bericht über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst betreffend Schulverwaltung

Anträge der Abgeordneten

Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz — FOG — geändert wird (233/A)

Dr. Schimmer, Steinbauer und Genossen betreffend Verbilligung der Mieten durch echte Mehrwertsteuerbefreiung (234/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird (235/A)

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (236/A)

Zurückgezogen wurde der Antrag der Abgeordneten

Haigermoser, Mag. Karin Praxmarer, Edith Haller, Böhmacker und Genossen betreffend Lehrlingsfreifahrt (202/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Mag. Molterer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einsatz von Biodiesel (1687/J)

Mag. Molterer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einsatz von Biodiesel (1688/J)

Mag. Molterer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Einsatz von Biodiesel (1689/J)

Mag. Molterer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einsatz von Biodiesel (1690/J)

Mag. Molterer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einsatz von Biodiesel (1691/J)

Mag. Schweitzer, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Barmüller, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwen-

dung jener Geldmittel, die bisher unter dem Titel der „Nahverkehrsmilliarden“ aufgebracht worden sind (1692/J)

Gratzer, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend eine Weisung der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich (1693/J)

Meisinger, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die dringend erforderliche Personalaufstockung des Gendarmeriepostens Pregarten (Oberösterreich) (1694/J)

Mag. Haupt, Mag. Schreiner, Edith Haller, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Steuerpflicht von Verwertungsbeiträgen der Getränkeindustrie (1695/J)

Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Suchtgiftfahndung in Österreich (1696/J)

Haigermoser, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Punzierungspflicht (1697/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Betriebswirtschaftsstudium an der SOWI-Fakultät der Universität Wien (1698/J)

Edith Haller, Meisinger, Dkfm. Holger Bauer, Dolinschek, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Leistungen der Arbeiterkammer Tirol an Vorstandsmitglieder (1699/J)

Edith Haller, Meisinger, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (1700/J)

Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Haigermoser, Scheibner, Edith Haller, Dr. Ofner, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend bildungspolitische Konsequenzen aus dem zunehmenden Facharbeitermangel (1701/J)

Mag. Karin Praxmarer, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Schweitzer, Scheibner, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausländeranteil an Wiener Berufsschulen (1702/J)

Mag. Karin Praxmarer, Haigermoser, Mag. Haupt, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Streichung von Lehrabschlüssen im Schultyp Höhere Bundeslehranstalt für Betriebs- und Ernährungswirtschaft (1703/J)

Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Edith Haller, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Fach-

- und Berufsakademien der Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammer (1704/J)
- Huber, Ing. Reichhold, Dolinschek, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Bereitschaftsdienst praktischer Ärzte in Kärnten (1705/J)
- Ing. Reichhold, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend das Zollamt Karawanken-Tunnel (1706/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Umstellung vom Kausalitäts- auf das Finalitätsprinzip in der Unfallversicherung (1707/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dkfm. Holger Bauer, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Wiedererrichtung des Wachzimmers am Laaerberg (Wien) (1708/J)
- Dr. Gugerbauer, Dipl.-Ing. Schmid, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lärmschutzmaßnahmen an der West Autobahn im Bereich der Gemeinde Schörfling (Oberösterreich) (1709/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verfassungskonformität des derzeit praktizierten Journaldienstes im Bereich der Bundesgendarmerie (1710/J)
- Dr. Gugerbauer, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung des Vereines „Grenznutzen“ (1711/J)
- Dr. Gugerbauer, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend eine Vereinbarung mit der ČSFR zur Gültigkeit von Pässen der ehemaligen ČSSR (1712/J)
- Dr. Gugerbauer, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Resolution der Gemeinde Pasching zur Belastung durch den Flugverkehr (1713/J)
- Dr. Gugerbauer, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend aufklärungsbedürftige Vorkommnisse beim Ausbau des LKW-Terminals Steindorf bei Seewalchen (1714/J)
- Dr. Gugerbauer, Moser, Scheibner, Ing. Reichhold, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Benachteiligung des im Sicherungseinsatz befindlichen Kaderpersonals (1715/J)
- Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend aufklärungsbedürftige Geschäfte der Universale Bau AG (1716/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorwürfe gegen die österreichische Staatspolizei (1717/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verbot von brutalitätsverherrlichenden Videos und Computerspielen (1718/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verbot von brutalitätsverherrlichenden Videos und Computerspielen (1719/J)
- Klara Motter, Dolinschek, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Abbruch der Kurse der Arbeitsmarktverwaltung (1720/J)
- Mag. Cordula Frieser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den „österreichischen Bundesverlag“ (1721/J)
- Haigermoser, Böhmacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Aushaumaßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen im Gemeindegebiet von Elsbethen (1722/J)
- Mag. Haupt, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer, Mag. Schweitzer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Abfallentsorgung aus tierärztlichen Ordinationen (1723/J)
- Mag. Haupt, Ing. Reichhold, Ing. Murer, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Tierarzneimittel — Wartezeitenerlaß (1724/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verfahrenseinstellungen in den Angelegenheiten „Volkshilfe Steyr“ und „WEB-Gaumberg“ (1725/J)
- Christine Heindl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend SchülerInnenfreifahrt für Studierende der Akademien für Sozialarbeit während aller Praktika (1726/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Einführung eines Soldatenvertretungssystems für Grundwehrdiener (1727/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Diskriminierung der Zeitsoldaten (1728/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den antidemokratischen und antirepublikanischen Traditionserlaß des Bundesheeres (1729/J)

- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die undemokratische Zusammensetzung des sogenannten Milizbeirats (1730/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Erhaltung der Grünflächen um das Körner Schläßl (1731/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend UVP-pflichtigen Anlagenkreis (1732/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Belastung von Muttermilch mit Schadstoffen (1733/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Schaffung eines zentralen Mißbildungsregisters (1734/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Beantwortung 1527/AB zu unserer Interpellation 1526/J (Ämterkumulation eines Experten für FSME-Impfungen) (1735/J)
- Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt im Zusammenhang mit Oberwarter Wohnbauaffären (1736/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Chlorchemie (1737/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Chlorchemie (1738/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Chlorchemie (1739/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Chlorchemie (1740/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Chlorchemie (1741/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend strafgerichtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Lebensmittelgesetz (1742/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auskunft über staatspolizeiliche Vormerkungen (1743/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Disziplinarverfahren gegen die Oberin der Klagenfurter Krankenpflegeschule Frau Elisabeth Pribernig (1744/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Ungereimtheiten in der seinerzeitigen Beantwortung der Anfrage 1373/J betreffend Kontrolle der langfristigen Auswirkungen des Einsatzes bestimmter Pharmazeutika im Rahmen der Gewinnung tierischer Lebensmittel (1745/J)
- Mag. Molterer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Fuel-Dumping“ im Flugverkehr (1746/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Nationalpark Donau-Auen (1747/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Nationalpark Donau-Auen (1748/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Nationalpark Donau-Auen (1749/J)
- Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Semmering-Schnellstraßentunnel und der S 6 (1750/J)
- Hofer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Grenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres (1751/J)
- Edeltraud Gatterer und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend eine gemeinsame Veranstaltung der Frau Bundesminister mit dem Renner-Institut (1752/J)
- Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Preisbildung von Vergasertreibstoffen (1753/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Sidewinder-Beschaffung (1754/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Minderheitenschulwesen in Kärnten (1755/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Minderheitenschulwesen in Kärnten (1756/J)
- Resch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend umweltfreundliche Treibstoffe und Schmiermittel (1757/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Einhaltung behördlicher Auflagen durch ein Sägewerk in Leutasch (1758/J)

Christine Haager und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Ortsumfahrung von Münchendorf und die Anbindung der A 3/Südost Autobahn an die A 2/Süd Autobahn (1759/J)

Zurückgezogen wurden die Anfragen der Abgeordneten

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Nationalpark Donau-Auen (1661/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Nationalpark Donau-Auen (1662/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Nationalpark Donau-Auen (1663/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (1541/AB zu 1613/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (1542/AB zu 1611/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzer und Genossen (1543/AB zu 1610/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (1544/AB zu 1609/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1545/AB zu 1601/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (1546/AB zu 1605/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Vorsitzender: Präsident Dr. Fischer.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich darf die heutige 42. Sitzung des Nationalrates eröffnen.

Ich begrüße respektvoll den im Hause erschienenen Herrn Bundespräsidenten Dr. Waldheim. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Die Amtlichen Protokolle der beiden letzten Sitzungen, der 40. Sitzung vom 2. und 3. Oktober sowie der 41. Sitzung vom 3. Oktober 1991, sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt, unbeantwortet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Verhindert gemeldet für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Ing. Karl Dittrich, Kerschbaum, Dkfm. DDr. König, Regina Heiß und Bayr.

Mandatsverzichte und Angelobungen

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Dkfm. Dr. Johann Bauer, Ing. Hans-Joachim Reszel, Dr. Gilbert Frizberg, Walter Riedl und Dipl.-Ing. Michael Schmid auf ihre Mandate verzichtet haben.

An ihrer Stelle werden Mag. Karl Schlögl, Dr. Günther Kräuter, Dipl.-Ing. Josef Riegler, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Friedrich Probst in den Nationalrat berufen.

Da die Wahlscheine der Genannten bereits vorliegen und diese auch im Hause anwesend sind, werde ich sogleich die Angelobung vornehmen.

Der Herr Schriftführer wird die Gelöbnisformel verlesen, und nach Namensaufruf werden die neuen Mandatäre ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ leisten.

Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

(Schriftführer Auer verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Mag. Schlögl, Dr. Kräuter, Dipl.-Ing. Riegler, Dkfm. Dr. Stummvoll und Probst leisten die Angelobung.)

Präsident: Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten in unserer Mitte und wünsche ihnen viel Erfolg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1687/J bis 1756/J eingebracht.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1541/AB bis 1546/AB eingelangt.

Der Antrag 202/A (E) sowie die Anfragen 1661/J bis 1663/J wurden zurückgezogen.

Ich gebe bekannt, daß dem Budgetausschuß im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung der Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 3. Quartal 1991 (Vorlage 12 BA) zugewiesen wurde.

Die Petition Nummer 31 zur Verbesserung der sozialen und familienrechtlichen Stellung der Frauen und Mütter in Österreich, überreicht von den Abgeordneten Rosemarie Bauer und Klara Motter, wurde dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zugewiesen.

Dem Finanzausschuß werden zugewiesen:

Antrag 230/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz geändert wird,

Antrag 231/A (E) der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend die Senkung der betrieblichen Vermögensteuer,

Antrag 232/A (E) der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend die steuerliche Abzugsfähigkeit von gemeinnützigen Spenden.

Hinsichtlich des weiteren Einlaufs darf ich wieder den Herrn Schriftführer um die Verlesung bitten.

Schriftführer Auer: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird (247 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert wird (248 der Beilagen),

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen (250 und Zu 250 der Beilagen),

Schriftführer Auer

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1991 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1991) (257 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1991 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1991) (258 der Beilagen).

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Weitere Vorlagen werden wie folgt zugewiesen:

dem Rechnungshofausschuß:

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1990 (III-40 der Beilagen),

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst betreffend Schulverwaltung (III-42 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Kunstbericht 1990 der Bundesregierung (III-44 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Grüner Bericht 1990 (III-45 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Abkommen mit Italien über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen (237 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Zweites Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe (244 der Beilagen).

Zusätzlich eingelangt ist die Vorlage:

Protokoll betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (238 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich vor, für diese Vorlage ein verkürztes Verfahren vorzusehen.

Gibt es dagegen Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Daher wird so vorgegangen.

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Präsident: Wir kommen damit zur heutigen Tagesordnung.

Es ist dies die Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen Dkfm. Lacina zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen.

Ich darf dem Herrn Bundesminister das Wort erteilen. — Bitte, Herr Bundesminister.

9.07

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Herr Bundespräsident! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die öffentliche Auseinandersetzung um den Bundesvoranschlag 1992 war heftiger als in den vorangegangenen Jahren. Dies ist nicht weiter verwunderlich. Ohne Zweifel sind die ersten Schritte auf dem Weg zur Budgetkonsolidierung einfacher und leichter als die späteren Etappen.

Nüchtern und ohne Emotion betrachtet, ist der Bundeshaushalt das Schlüsselinstrument zur Umverteilung von Markteinkommen. Er unterliegt damit denselben Gesetzmäßigkeiten von Verteilungskämpfen, wie sie auch in anderen Bereichen der Gesellschaft stattfinden. Und schließlich setzt sich diese Bundesregierung aus zwei Parteien zusammen, deren Tradition und deren Anliegen unterschiedlich sind. Es bedarf daher immer wieder neuer Anstrengungen, den Konsens herzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allen Widrigkeiten zum Trotz stellt der Bundesvoranschlag für das Jahr 1992 einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung des Budgets dar. Einnahmen von 573,9 Milliarden Schilling stehen Ausgaben von 635,9 Milliarden Schilling gegenüber. Der Abgang des Haushalts beträgt somit 62 Milliarden Schilling, das sind 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Gerade in einer Zeit wachsender Unsicherheiten ist die Verlässlichkeit der Wirtschaftspolitik von strategischer Bedeutung. Das Bundesbudget ist im Verein mit der Währungspolitik ein Stabilitätsanker für die österreichische Wirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hohes Haus! „Die österreichische Wirtschaft floriert und expandiert.“ *(Abg. Haigermoser: Trotzdem!)* „Die gesamtwirtschaftliche Lage ist ausgewogen. Die Inflationsrate verläuft seit Jahren ähnlich wie die günstigsten Inflationsraten in der Gemeinschaft und ist weiterhin niedrig. . . . Das staatliche Defizit ist relativ niedrig, die öffentliche Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt lag durchgängig unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt, und die Zahlungsbilanz ist beinahe ausgeglichen.“ *(Abg. Haigermoser: Jubel!)* „Darüber hinaus gelang es in den letzten Jahren dank eines breiten sozialen Konsenses und eines kooperativen Konzepts in der Lohnpolitik, das Ziel der wirtschaftlichen Stabilität mit sehr erfreulichen Wachstums- und Be-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

schäftigungszahlen in Einklang zu bringen. Der durchschnittliche Lebensstandard der Österreicher liegt über dem Gemeinschaftsdurchschnitt, und die Arbeitslosenquote ist seit langem relativ niedrig.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aussagen sind nicht das Selbstlob eines österreichischen Finanzministers, das er an den Anfang seiner Budgetrede stellt. Das sind Kernsätze aus der Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zum Beitrittsantrag Österreichs, dem sogenannten Avis. Die Europäische Kommission stellt darüber hinaus fest, daß die sehr ausgewogene Dosierung der makroökonomischen Politiken weitgehend zu den guten Ergebnissen der österreichischen Wirtschaft beigetragen hat. Zur Budgetpolitik im besonderen lautet der Befund der Kommission — ich zitiere —:

„Die Haushaltspolitik trug in den letzten vier Jahren beträchtlich dazu bei, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und die Glaubwürdigkeit der angestrebten Veränderung zu erhalten.“

Nicht verschwiegen werden soll, daß die Brüsseler Behörde eine Fortführung des Konsolidierungskurses, getragen durch eine „disziplinierte Ausgabenpolitik“ — wie sie es formuliert —, für nötig hält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bundesvoranschlag entspricht diesem Ziel. Die Erhöhung der Ausgaben mit 5,9 Prozent liegt deutlich unter der nominellen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 7 Prozent.

Hohes Haus! Wer der Auffassung ist, daß die Feststellungen der Europäischen Gemeinschaft nur diplomatischer Höflichkeit entspringen, den möchte ich auf zwei jüngst erschienene Veröffentlichungen hinweisen: Die renommierte amerikanische Wirtschaftszeitung „Wall Street Journal“ setzt Österreich auf ihrer Rangliste, die das Investitionsrisiko von 129 Staaten beurteilt, auf den hervorragenden vierten Platz nach der Schweiz, Luxemburg und Norwegen. Der „Institutional Investor“ reiht Österreich auf Platz 8 in einer Liste der wirtschaftlich wettbewerbsfähigsten Nationen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß internationale Vergleiche der wirtschaftlichen Entwicklung allein die Güte der nationalen Wirtschaftspolitik noch nicht bestätigen. Aber gerade der Opposition in diesem Haus ist es zur Gewohnheit geworden, der Regierung punktuell das eine oder andere Land als unerreichbares Vorbild entgegenzuhalten. Mit großem Interesse erwarte ich solche Vergleiche auch für die vor uns stehende Debatte über diesen Bundesvoranschlag. Selbst vielzitierte

Musterländer müssen nämlich in jüngster Zeit mit deutlich schlechteren Ergebnissen rechnen, als sie hier präsentiert werden. Dabei wird und wurde nicht berücksichtigt, daß Länder wie die Schweiz oder Schweden niemals Opfer jener „ordentlichen Beschäftigungspolitik“ — unter Anführungszeichen — wurden, die zu ungeheurem menschlichem Leid und zu unermeßlichen wirtschaftlichen Verlusten für viele unserer Mitbürger geführt hat. *(Abg. Ing. Reichhold: Ablenkungsmanöver! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Nur am Rande sei bemerkt, daß diese „ordentliche Beschäftigungspolitik“ auch darin bestand, Tausende ausländische Arbeitskräfte — wohlgemerkt: zwangsweise — in Österreich einzusetzen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Dies sei jenen ins Stammbuch geschrieben, die in Österreich Ausländerfeindlichkeit schüren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Die zitierten Belege für das hohe internationale Ansehen der österreichischen Wirtschaft sollten für uns Anlaß sein, unser Licht nicht ständig unter den Scheffel zu stellen.

Diese hervorragenden Befunde haben nämlich eine handfeste Grundlage: Die österreichische Wirtschaft ist robuster, dynamischer und wettbewerbsstärker geworden. Lassen Sie mich das an einigen Beispielen illustrieren. *(Abg. Ing. Meischberger: Trotz dieser Regierung!)*

Die Stundenproduktivität der heimischen verarbeitenden Industrie ist in den achtziger Jahren im Vergleich zu fast allen Konkurrenzländern bedeutend rascher gewachsen. Sie stieg im Zeitraum zwischen 1980 und 1990 jährlich um durchschnittlich 4,8 Prozent. In den letzten Jahren hat sich diese Entwicklung sogar noch beschleunigt: Zwischen 1987 und 1990 stieg sie um jährlich 7 Prozent. In der Europäischen Gemeinschaft lagen die Steigerungsraten in den entsprechenden Zeiträumen nur bei 3,2 beziehungsweise 3,6 Prozent. Die österreichische Industrie hat damit ihre Wettbewerbsposition auf den wichtigsten Märkten deutlich verbessert. Der Abstand zur Arbeitsproduktivität der Industrie in den alten Ländern Deutschlands ist nur mehr minimal.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft hat auch die politischen Veränderungen auf wichtigen Märkten in Osteuropa besser bewältigt als andere Länder. Finnland, das Wachstumswunder der achtziger Jahre, befindet sich derzeit in einer Rezession, weil der sowjetische Markt zusammengebrochen ist. Auch für österreichische Exporteure gab es auf diesem Markt seit 1985 drastische Einbußen. Die österreichischen Unternehmen konnten diese aber auf anderen Märkten kompensieren. So sind die heimischen Exporte in die CSFR im Vorjahr um über 70 Prozent gestiegen, die nach Ungarn um über 20 Prozent. Die Exporte nach Polen waren

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

1990 noch rückläufig, heuer konnte im ersten Halbjahr ein Zuwachs von über 120 Prozent erreicht werden. Die Positionen auf all diesen Märkten wurden ausgebaut und beachtliche Marktanteilsgewinne realisiert.

Eine wesentliche Grundlage für diese dynamische Entwicklung war die Zunahme der Kooperation zwischen österreichischen Unternehmen und Partnern in den Reformländern. Gemessen an der Zahl der Joint-ventures in der Tschechoslowakei und in Ungarn liegt Österreich unter den Spitzenreitern. Das Investitionsvolumen insgesamt ist zwar quantitativ noch bescheiden, die rasche Präsenz an Ort und Stelle aber strategisch wesentlich höher zu veranschlagen.

Eine große Unterstützung für diese Expansion bietet der neuerrichtete Ost-West-Fonds, eine Einrichtung, die in westlichen Industrieländern bereits nachgeahmt wird.

Hohes Haus! Die österreichische Kapitalbilanz wies 1989 und 1990 erstmals höhere Direktinvestitionen im Ausland als ausländische Direktinvestitionen in Österreich aus. Letztere beliefen sich in diesen beiden Jahren jeweils auf etwa 7 Milliarden Schilling. Die österreichischen Direktinvestitionen im Ausland konnten dagegen von etwa 12 Milliarden Schilling auf über 18 Milliarden Schilling gesteigert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insgesamt entwickelt sich die österreichische Wirtschaft auf hohem Niveau und spannungsfrei. 1991 wird sie um real 3 Prozent wachsen. Der Wachstumsvorsprung gegenüber den OECD-Staaten liegt damit neuerlich bei etwa 2 Prozentpunkten. Für 1992 wird das reale Wirtschaftswachstum vom Wirtschaftsforschungsinstitut auf 2,8 Prozent geschätzt. Der Preisanstieg wird 1992 so wie heuer bei moderaten 3,3 Prozent liegen. Österreich ist damit weiterhin eines der preisstabilsten Länder Europas. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Defizit im Warenverkehr steigt heuer zwar stärker an, die Dienstleistungsbilanz entwickelt sich aber erfreulich. Die Attraktivität des heimischen Fremdenverkehrs hat sich zwischen 1986 und 1990 stark erhöht. Die Reiseverkehrseinnahmen sind um knapp 45 Prozent gestiegen. Die Leistungsbilanz weist trotz des Wachstumsvorsprungs gegenüber den wichtigsten Handelspartnern in Österreich eine positive Entwicklung aus. Da sich aber die Inlandsnachfrage stärker erhöht, ist nicht mit größeren Überschüssen, wie zuletzt 1990, zu rechnen. Für 1991 und 1992 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Hohes Haus! Einzige Schattenseite ist die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Zwar steigt die

Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze weiterhin kräftig: Im Jahresdurchschnitt 1991 sind erstmals in Österreich mehr als 3 Millionen unselbstständig Beschäftigte tätig, um rund 220 000 mehr als 1987. Der massive Zustrom ausländischer Arbeitskräfte läßt aber die Arbeitslosenrate trotz Hochkonjunktur wieder steigen. 1991 wird die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr um 18 000 höher sein. Eine Arbeitslosenrate von 5,8 Prozent wird erwartet. 1992 ist nach Erreichen der Obergrenze für ausländische Arbeitskräfte mit einer Arbeitslosenrate von 6,1 Prozent zu rechnen. Im internationalen Vergleich ist dies dennoch beachtenswert niedrig. Nach den Maßstäben der OECD beträgt die Arbeitslosigkeit in Österreich nämlich nur 3,8 Prozent gegenüber einem OECD-Durchschnitt von 7,1 Prozent.

Für 1992 lassen die Prognosen ein erneutes Anspringen der internationalen Konjunktur erwarten. Die österreichische Wirtschaft allerdings wird davon zunächst nur relativ wenig profitieren. Bei unserem bedeutendsten Partner, Deutschland, ist aufgrund fiskalischer Maßnahmen mit einer Dämpfung des Wachstums und damit auch der Importe zu rechnen. Trotzdem wird die heimische Wirtschaft den mittelfristigen Wachstumspfad halten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese positive Konjunkturentwicklung bestärkt die Bundesregierung, den in der letzten Legislaturperiode eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen. *(Ruf bei der FPÖ: Oje!)* Die Lage des Bundeshaushaltes hat sich seit 1987 wesentlich verbessert. Eine Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen kam zum Ergebnis, daß beachtliche Konsolidierungsfortschritte erzielt werden konnten. Sie liegen — je nach Meßkonzept — zwischen 1,4 und 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Etwa die Hälfte davon kann auf die günstige Konjunkturentwicklung zurückgeführt werden, die andere Hälfte auf nichtkonjunkturelle Faktoren. Es ist gelungen, das Budgetdefizit schrittweise von 5,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 1986 auf 3,5 Prozent im heurigen Jahr zu reduzieren. Aufgrund besonderer Umstände wird im laufenden Finanzjahr das angestrebte Konsolidierungsziel um rund 3,3 Milliarden Schilling verfehlt. Die Ereignisse in Jugoslawien machten Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung erforderlich, wodurch zusätzliche Personalausgaben für die Exekutive und das österreichische Bundesheer notwendig wurden. Auch die Ausgabenansätze für Landeslehrer und andere öffentlich Bedienstete werden überschritten. Schließlich verursacht ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, das den Bund zur Tragung erhöhter Kosten für den klinischen Mehraufwand im Allgemeinen Kranken-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

haus Wien verpflichtet, Mehrausgaben in der Höhe von rund 900 Millionen Schilling.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesvoranschlag 1992 bringt einen weiteren Schritt vorwärts auf dem Konsolidierungspfad. Der Anteil der Gesamtausgaben des allgemeinen Haushalts am nominellen Bruttoinlandsprodukt sank von 34 Prozent im Jahre 1986 auf 31,2 Prozent im Vorjahr. Die Absenkung des Defizits wurde durch eine Eindämmung der Ausgabendynamik erreicht und nicht durch eine Erhöhung der Abgabenbelastung. Diese nahm nämlich zwischen 1986 und 1990 ab. Das Katastrophenszenario jener, die ständig von drohenden Belastungslawinen sprechen, wird also von Jahr zu Jahr unglaubwürdiger. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: 1992: 3 Milliarden Schilling!)*

Die Einnahmenquote ist von 28,9 Prozent im Jahre 1986 auf 27,7 Prozent im Jahre 1990 abgesunken. Die Abgabenquote insgesamt, also inklusive der Beiträge zur Sozialversicherung, ist in diesem Zeitraum um 1,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Österreich ist damit eines der wenigen Länder, in denen die Steuerquote des Jahres 1990 unter der des Jahres 1980 liegt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie schaut die Abgabenquote aus?)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Erfolg der Konsolidierungspolitik läßt sich auch daran messen, daß der Anteil der Finanzschuld am nominellen Bruttoinlandsprodukt in den letzten vier Jahren praktisch konstant geblieben ist. Trotzdem gibt es Kritiker, die meinen, die Budgetkonsolidierung gehe zu langsam vor sich. Dazu ein klares Wort: Es liegt in der Logik der Aufgabenverteilung, daß der für den Bundeshaushalt verantwortliche Finanzminister auf ein rasches Konsolidierungstempo drängt. Er sieht sich allerdings zunächst den professionellen Zweiflern gegenüber, die die Erreichbarkeit dieses Ziels überhaupt verneinen. Nicht selten sind sie mit jenen identisch, die ex post zu geringe Konsolidierungsfortschritte beklagen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie glauben wohl dem Busek!)*

Gerade die Erfahrungen anderer Länder bestärken mich, an einer Politik der Budgetkonsolidierung mit Augenmaß festzuhalten. Abrupte Eingriffe in das Gefüge staatlicher Einnahmen und Ausgaben ziehen nämlich unvermeidlich gravierende Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft nach sich.

Durch eine schrittweise Rückführung des Nettodefizits wurden schockartige Auswirkungen auf Konjunktur und gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht vermieden. Einnahmenerhöhungen in größerem Ausmaß standen dafür — abgesehen von einmaligen Privatisierungserlösen — nicht zur

Verfügung. Sie wären bei den Bürgerinnen und Bürgern auch auf wenig Verständnis gestoßen.

Hohes Haus! Das Schwergewicht der ersten Etappe der Steuerreform lag bei den direkten Steuern. Durch Streichung sachlich nicht gerechtfertigter Ausnahmen konnte der Tarif bedeutend gesenkt werden. Allein den Lohnsteuerzahlern brachte dies im Jahre 1989 eine Entlastung von rund 20 Milliarden Schilling.

Die zweite Etappe der Steuerreform steht im Zeichen eines verstärkten Einbaus ökologischer Elemente in das Steuerrecht, einer Harmonisierung mit der Europäischen Gemeinschaft, einer Stärkung der Wettbewerbskraft und wesentlicher Vereinfachungen für den Steuerbürger. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Umstrukturierungen erforderlich, die einerseits eine Beseitigung oder Verringerung von Abgaben, andererseits aber eine Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Abgaben bringen. Die erklärte Zielsetzung insgesamt aber ist, daß es zu keiner Erhöhung der Gesamtsteuerbelastung des Bürgers kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einbau ökologischer Elemente in das Steuerrecht soll über Lenkungsabgaben erfolgen. Da diese einen Kostenfaktor darstellen, muß ein kleines, außenhandelsorientiertes Land auf bestmögliche internationale Abstimmung achten. Eine Abwasserabgabe wird bei den wichtigsten Handelspartnern Österreichs wie Deutschland, den Niederlanden und Frankreich bereits erhoben. Sie ist als eine Lenkungsabgabe geplant. Ihre Zielsetzung besteht darin, Investitionen zur Reinhaltung von Gewässern anzuregen und nicht fiskalischen Ertrag zu bringen. Um den Gebietskörperschaften und Unternehmen klare Rahmenbedingungen für ihre Investitionsvorhaben zu geben, werden die Eckdaten für diese Abgabe zeitgerecht bekanntgegeben. Wirksam werden soll diese Abgabe dann Mitte der neunziger Jahre.

Hohes Haus! Die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft sehen einen erhöhten Mehrwertsteuersatz nicht vor. Ich plane daher im Rahmen eines steuerlichen Gesamtpakets mit umweltpolitischen Zielsetzungen die Abschaffung des 32prozentigen Mehrwertsteuersatzes. An seine Stelle soll eine am Treibstoffverbrauch bemessene Abgabe treten, die bei der Erstzulassung von Personenkraftwagen und Motorrädern eingehoben wird. Die Bemessung dieser Steuer soll aufkommensneutral sein. Die zu erwartende und erwünschte Reaktion der Käufer ist dabei noch nicht berücksichtigt. Das Umsteigen auf treibstoffsparende Fahrzeuge, das durch die Zulassungsabgabe angeregt wird, wird sicherlich zu einem Steuerausfall führen. Dieser ist heute in sei-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

nem Umfang nicht exakt abschätzbar. Es ist jedoch mit einem Minus von rund 1 Milliarde Schilling und damit einem Entlastungseffekt in diesem Ausmaß zu rechnen.

Die Neugestaltung der Kraftfahrzeugsteuer wird ebenfalls umweltpolitischen Gesichtspunkten Rechnung tragen: Der Hubraum als Bemessungsgrundlage soll durch das Leistungsvermögen ersetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Maßnahmen könnten noch 1992 wirksam werden. Weitere Vereinfachungen im Steuerrecht, die Stärkung der Wettbewerbskraft der österreichischen Wirtschaft und die erforderlichen Strukturveränderungen im Steuersystem sollten gemeinsam mit dem neuen Finanzausgleich 1993 wirksam werden.

Hohes Haus! Der Zielsetzung, die Budgetkonsolidierung ohne eine Erhöhung der Abgabenquote zu erreichen, stehen Forderungen nach einem Ausbau staatlicher Leistungen oder nach neuen staatlichen Engagements entgegen. So verständlich und berechtigt diese Forderungen sein mögen, so dringend auch der Bedarf sein mag, kann eine Neuverschuldung nur dort in Kauf genommen werden, wo es um die Finanzierung langfristig wirksamer materieller wie immaterieller Investitionen geht. Dort, wo Leistungen auch späteren Generationen zugute kommen, kann auch die Finanzierung teilweise von diesen getragen werden.

Wir sind aber nicht bereit, die Finanzschuldenquote anwachsen zu lassen. Dies hätte nämlich zur Folge, daß ein steigender Anteil der öffentlichen Einnahmen zur Verzinsung der Staatsschuld verwendet werden müßte. Dadurch ginge nicht nur jeglicher Budgetspielraum verloren, ein zu hohes Ausmaß an Verschuldung könnte auch Zinsauftriebstendenzen auslösen und private Investoren vom Markt verdrängen. Budgetkonsolidierung ist also kein wirtschaftspolitisches Ziel an sich. Budgetkonsolidierung soll Spielräume schaffen, die den Staat in die Lage versetzen, erfolgreich die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In erster Linie soll die Konsolidierung durch eine geringere Dynamik der Ausgaben erreicht werden. Diese Dynamik resultiert nicht nur aus zahlreichen neuen Ausgaben, die aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung notwendig werden. Wir sind auch mit einer beachtlichen Beharrlichkeit der historisch gewachsenen Budgetstruktur konfrontiert. Noch immer zählt die Quantität der Ausgaben mehr als die Qualität der Aufgabenerfüllung. Solange Ausgabenkürzungen verlangt werden, aber stillschweigend unterstellt wird, daß sich Struktur und Umfang staatlicher

Leistungen nicht verändern, bleibt Budgetkonsolidierung nur ein Lippenbekenntnis.

Der Starrheit von Ausgabenblöcken muß Hartnäckigkeit bei der Verfolgung des vereinbarten Budgetziels entgegengesetzt werden. Dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich mir der Zustimmung der größten denkbaren Koalition sicher: der Koalition mit den Steuerzahlern, die zu Recht auf einen sparsamen Umgang mit ihren Mitteln pochen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! Teil der Budgeteinigung ist eine Vielzahl von strukturverändernden Maßnahmen in allen Ressorts. Die zügige Realisierung dieses Arbeitsprogramms ist Voraussetzung und Garant für eine weiterhin erfolgreiche Budgetpolitik.

Es ist nicht nur das Diktat der knappen Mittel, das solche Strukturreformen erfordert. Der moderne Dienstleistungsstaat hat sich grundsätzlich Kriterien zu unterwerfen, denen auf dem Markt erbrachte Dienstleistungen ebenfalls unterliegen. Das bedeutet nicht die Aufgabe metaökonomischer Zielsetzungen, sondern die Erhaltung der Qualität staatlicher Leistungen unter den Auspizien von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Palette staatlicher Leistungen reicht heute vom Bescheid und Gerichtsurteil über staatliche Transferzahlungen und Förderungen bis hin zur Erfüllung übergeordneter Staatsaufgaben wie Umweltschutz, sozialer Ausgleich und Sicherheit. In all diesen Bereichen bestehen Strukturen — zum Teil jahrzehntelang gewachsen —, die nicht von heute auf morgen grundlegend verändert werden können.

Darum geht es zunächst auch gar nicht, wird Strukturveränderung nicht als Selbstzweck, sondern als Reformaufgabe verstanden. Stellenplan und Bundesvoranschlag als Ausdruck des Einsatzes von Personal und Kapital zur Erfüllung der Staatsaufgaben liefern allerdings nicht genügend Kriterien für die Beurteilung ihrer Effizienz. Die bei neuen Gesetzesvorhaben vorzulegenden Kostenberechnungen scheitern oft schon daran, daß weder die Kameralistik noch die Vermögensrechnung des Bundes verlässliche Daten enthält. Um ein Beispiel zu geben: Die Kosten der Gebäudenutzung durch den Bund, gemessen am marktüblichen Mietzins, sind derzeit nicht bekannt. Daher kann auch nicht verlässlich quantifiziert werden, welche zusätzlichen Raumkosten etwa durch Einrichtung neuer Studienordnungen oder eine Senkung von Klassenschülerhöchstzahlen entstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch weniger läßt sich der Erfolg staatlicher Leistungen selbst quantifizieren. Es findet nämlich keine dem Marktmechanismus analoge automatische Selektion statt. Daher bleibt die Frage offen,

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

ob einzelne Staatsleistungen noch in ihrer angebotenen Form gebraucht oder überhaupt nachgefragt werden. Das erklärt auch die erstaunlich lange Existenz mancher staatlichen Leistung, deren ursprüngliche Begründung oft in Vergessenheit geraten ist.

Auf diese Weise entsteht zwar latentes Unbehagen gegenüber staatlichem Handeln, aber über punktuelle Kritik hinaus sind Ineffizienzen nur schwer nachweisbar. Angesichts der Vielfalt der Probleme gilt es, ein Bündel verschiedener Maßnahmen einzusetzen, um Starrheiten und Intransparenz staatlicher Leistungserstellung zu vermindern. Erforderlich ist ein budgetpolitisches Steuerungsinstrumentarium, das am Verhältnis von Kosten und Nutzen des Verwaltungshandelns anknüpft.

Hohes Haus! Dafür kommen insbesondere Ausgliederungen von Leistungen in Betracht, die auch Private erbringen können oder die in privatrechtlichen und mit einem aussagekräftigen Rechnungswesen ausgestatteten selbständigen Organisationsformen erbracht werden können. Das erfordert einen vollständigen Überblick über die Kosten dieser staatlichen Leistungen und ihren quantifizierbaren Nutzen. Der Vergleich zur derzeitigen Budgetierung zeigt dann, ob eine Ausgliederung der jeweiligen Leistung tatsächlich wirtschaftlich sinnvoll ist.

Eine Ausgliederung ist nicht einer Privatisierung im engeren Sinn gleichzusetzen. Allein die Transparenz von Kosten und Erfolg läßt schon eine Leistungssteigerung erwarten. Wichtige Hinweise für die Aufrechterhaltung von Art und Umfang staatlicher Einrichtungen wird der Vergleich mit privaten Marktteilnehmern liefern. Der nächste Schritt ist dann die Wahlfreiheit für öffentliche Stellen, sich öffentlicher oder auch privater Anbieter von Leistungen zu bedienen. Nur so, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann der Beweis für zureichende oder auch mangelnde Effizienz öffentlicher Leistungserstellung erbracht werden.

In einigen Bereichen werden Leistungen zweifelsfrei wohl besser nicht durch den Staat in Eigenproduktion, sondern in seinem Auftrag durch Private erbracht werden. Dies gilt etwa für die Straßenerhaltung oder diverse Werkstatteinrichtungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für wesentliche Bereiche der Staatstätigkeit wird eine Ausgliederung oder eine Leistungserbringung durch Private weder sinnvoll noch möglich sein. Für die im staatlichen Weisungszusammenhang verbleibenden Bereiche sind neue, effizienzorientierte Anreizsysteme einzuführen. Dies ist Aufgabe der Dienst- und Besoldungsrechtsreform, die leistungsverbessernde Maßnahmen über Prämien

oder Erfolgsbeteiligung auch den Bediensteten zugute kommen lassen soll. Tiefgreifende Reformen sind nämlich nur dann erfolgreich, wenn sie von den Dienstnehmern akzeptiert sind. Nur wenn diese die Reformen mittragen, wird Verwaltungsreform zu einem dauerhaften Erfolg führen.

Hohes Haus! Zusammenfassend läßt sich der von der Bundesregierung entwickelte Kurs der Budgetkonsolidierung wie folgt charakterisieren:

Budgetkonsolidierung muß in jedem Ressort den Spielraum für heranstehende neue Aufgaben erhöhen. Jede Leistung ist daraufhin zu prüfen, ob sie sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllt wird oder überhaupt noch angeboten werden muß. Der Staat hat sich verstärkt in einen Dienstleistungsbetrieb zu wandeln, der Leistungen erbringt, die er sich auch leisten kann und die gesellschaftlich akzeptiert sind. Die disziplinierte Fortsetzung des Konsolidierungskurses erfordert den Bruch mit einer Mentalität, die veränderte Wünsche und Bedürfnisse ignoriert und nur auf Beharrung setzt.

Budgetkonsolidierung als Mittel zur langfristigen Absicherung der Qualität staatlichen Handelns steht aber nicht im Konflikt zu übergeordneten Zielsetzungen. Ganz im Gegenteil: Der Sozialstaat, die Modernisierung unserer Wirtschaft, die bestmögliche Ausbildung der Jugend, die Erhaltung der hohen Sicherheitsstandards und die Verbesserung der Umweltqualität sind längerfristig nur im Rahmen eines konsolidierten Staatshaushalts gewährleistet. Kurzfristig geht es um die Herstellung einer Balance zwischen Konsolidierungsmaßnahmen und aktuellen Wünschen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Erfolgreiche Konsolidierungspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann aber nicht per Dekret verordnet werden. Sie erfordert von allen ein generelles Umdenken und tatkräftiges Handeln, das nicht Traditionen fort- und festschreibt, sondern sich neuen Herausforderungen stellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die einzelnen Aufgabenbereiche zu sprechen komme, möchte ich allen, die an der Erstellung dieses Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben, meinen Dank aussprechen: den Mitarbeitern in den Ressorts und nicht zuletzt den Kolleginnen und Kollegen im Finanzministerium. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich aus Gründen der Zeitökonomie nicht jedem Bereich der Staatstätigkeit die ihm zukommende Aufmerksamkeit widmen kann. Ich werde auch auf die Verwendung allzu vieler Zahlen verzichten und die qualitativen Veränderungen, die sich im Budget 1992 und in den Folgejahren ergeben, in den Vordergrund rücken.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Hohes Haus! Der sensible Bereich des Bildungswesens ist trotz des Budgetsparkurses ein Schwerpunkt mit überdurchschnittlichen Steigerungsraten. Damit wurden Vorleistungen für notwendige Reformen erbracht, die Einsparungspotentiale nutzen helfen und die Finanzierbarkeit des Bildungswesens aufrechterhalten. Der Explosion der Personalkosten im Schulwesen soll durch entsprechende Maßnahmen vorgebeugt werden. Dies darf natürlich nicht auf Kosten der Qualität der Ausbildung gehen. Schließlich sind wir mit neuen Anforderungen, wie der Ausbildung einer größeren Zahl nicht deutschsprachiger Kinder, konfrontiert. Bei größtmöglicher Flexibilität der Schulorganisation müssen die Länder eine stärkere Verantwortung für den Mitteleinsatz tragen. Sie bestimmen diesen Mitteleinsatz letztlich, weil sie Dienstgeberfunktion ohne Kostentragung erfüllen.

Änderungen von Schulgesetzen können nur im Rahmen der budgetären Möglichkeiten erfolgen. Insbesondere Schulversuche sollen nach dem Erreichen konkreter Ergebnisse abgeschlossen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hochschulbudget wird im vorliegenden Haushaltsentwurf überdurchschnittlich stark dotiert, wobei allerdings darauf zu drängen ist, daß Quantität des Mitteleinsatzes und Qualität ihrer Verwendung nicht auseinanderlaufen. Es muß uns zu denken geben, daß in manchen Bereichen Ausbildungsdefizite bestehen und eine große Zahl von Studierenden das Ausbildungsziel nicht erreicht. Hierin liegt die Herausforderung für eine Reform der Universitätsausbildung.

Hohes Haus! Auch die Kulturpolitik wurde vom Budgetsparkurs ausgenommen. Dies ermöglicht die Setzung neuer kulturpolitischer Akzente im Bereich des Verlagswesens und der österreichischen Filmproduktion sowie die Unterstützung von Kulturinitiativen. Der Bund setzt damit über seine formelle Zuständigkeit hinaus Signale für die Autonomie künstlerischen Schaffens, die ohne finanzielle Basis gefährdet wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen ist das wichtigste Reformvorhaben im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Konsens besteht darüber, daß die Führung dieses Unternehmens mittels haushaltsrechtlicher Instrumente und Beschränkungen nicht mehr zeitgemäß ist. Das Management der ÖBB muß in die Lage versetzt werden, Personalpolitik, Finanzierung und Preispolitik eigenverantwortlich zu gestalten. Nur so können die forcierte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und die Verbesserung der Ver-

kehrsverbindungen zu unseren östlichen und nordöstlichen Nachbarstaaten bewältigt werden. Die Durchsetzung der österreichischen Forderung nach Verlagerung des Gütertransitverkehrs auf die Schiene gegenüber der Europäischen Gemeinschaft setzt in unserem Land entsprechende Investitionen voraus.

Die eigene Rechtspersönlichkeit im Verein mit dem umfangreichen Vermögen, über das die Österreichischen Bundesbahnen dann selbständig verfügen können, wird einen größeren Finanzierungsspielraum eröffnen. Dieses Unternehmen wird dann verstärkt auf Fremdfinanzierung zurückgreifen können. Der hohe Eigenmittelanteil läßt dies nicht nur vertretbar, sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll erscheinen. 1992 sind die Budgetansätze noch auf der Basis der derzeitigen Rechtslage erstellt worden. Die politische Diskussion über die Ausgliederung der ÖBB muß rasch zu einem Ergebnis führen, damit dieses Unternehmen bereits im Jahr 1993 auf einer wirtschaftlicheren Basis arbeiten kann.

Hohes Haus! Von der Österreichischen Post, einem insbesondere im Telefondienst und im Bereich der Datenübertragung expandierenden Unternehmen, werden zu Recht Gewinnabfuhr an das Budget erwartet. Das Unternehmen wirtschaftet erfolgreich und bietet Leistungen an, deren Qualität und Preis internationale Vergleiche nicht zu scheuen brauchen. In jüngster Zeit wird allerdings von jenen, die dem Staat sonst vorwerfen, daß er nicht versteht, wie ein Privater zu wirtschaften, die Gewinnabfuhr als zu hoch kritisiert.

Dies ist eine unzulässige Gleichstellung der Gewinnabfuhr der Post mit dem Gewinn von Kapitalgesellschaften. Denn die Post unterliegt nicht der Unternehmensbesteuerung. Das vom Steuerzahler zur Verfügung gestellte Kapital wird darüber hinaus wohl ebenso eine Verzinsung verdienen wie das von Privaten. Die Gewinnabfuhr der Post an das Budget — der Reingewinn belief sich 1990 auf rund 5,7 Milliarden Schilling — sind daher nicht eine „Telefonsteuer“, sondern die adäquate Verzinsung des eingesetzten staatlichen Kapitals.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Budget für die Arbeitslosenversicherung sieht für das nächste Jahr eine Anhebung der Beiträge um 0,5 Prozentpunkte vor. 1989 und 1990 erfolgte, wie erinnernlich, eine Senkung von insgesamt 0,8 Prozentpunkten. Die nunmehrige Anhebung ist eine notwendige Reaktion auf die schwieriger werdende Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie auf Verbesserungen im Leistungsbereich. Damit verbunden ist eine Reform der Arbeitsmarktverwaltung. Dieser Dienstleistungsbereich soll rascher und flexibler auf die Entwicklungen des Arbeitsmarktes reagieren können. Zugleich soll die

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Kosten- und Leistungsverantwortlichkeit transparent zugeordnet werden.

Vorbedingung für die zukünftige Gestaltung der Institutionen der sozialen Sicherheit ist eine großangelegte Organisationsanalyse der Sozialversicherungsträger. Sie wird letztlich die Entscheidungsgrundlagen für eine umfassende Reform liefern.

Die weit stärker als durch die vorgegebene Formel im ASVG erfolgende Pensionserhöhung für 1992 sowie die stark überdurchschnittliche Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulagen, das heißt der niedrigsten Pensionen, waren ohne Anhebung der Beitragssätze nur durch Mithilfe der Sozialversicherungsträger zu finanzieren.

Hohes Haus! Die Reform des österreichischen Pensionssystems muß nicht deswegen unternommen werden, weil es derzeit nicht funktionieren würde. Im Gegenteil, das österreichische System der staatlichen Altersvorsorge ist nach wie vor auch international vorbildlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Reform ist vielmehr deswegen in Angriff zu nehmen, weil ein Sinken des Anteils der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung und ein Anstieg der Lebenserwartung Maßnahmen zur langfristigen Absicherung des Pensionssystems erfordern.

Diese Maßnahmen werden die bereits in Pension befindlichen Mitbürger überhaupt nicht betreffen. Sie werden kurzfristig auch keine merklichen finanziellen Auswirkungen haben und damit keine Entlastung des Bundesbudgets bringen. Ihre Wirksamkeit geht über die sonst üblichen politischen Planungshorizonte weit hinaus. Die breite Basis der Koalitionsregierung bietet die Möglichkeit, dieses Vorhaben sozial ausgewogen, gründlich und ohne das Schielen auf Augenblickserfolge zu realisieren. Ziel ist es, die Finanzierbarkeit und die Verlässlichkeit des Pensionssystems auf lange Sicht zu sichern und damit das Vertrauen der Beitragszahler auf künftige Leistungen aufrechtzuerhalten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bieten sich mehrere Bereiche für Strukturreformen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Ausgliederung der Immobilienwirtschaft des Bundes. Anhand von Modellrechnungen, die eine Übertragung von Grundstücken und Gebäuden an eine eigene Gesellschaft und die Vermietung an Bundesbehörden zu marktüblichen Mieten unterstellen, läßt sich eines klar zeigen: Es tritt eine sofortige Entlastung des Budgets ein, die allerdings nicht auf dem Einmaleffekt von Veräußerungserlösen basiert. Dies ermöglicht nicht nur

eine branchenübliche Fremdfinanzierung durch die Bundesimmobiliengesellschaft. Langfristig bedeutender ist die Kostentransparenz bei der Gebäudenutzung des Bundes. Die Ausgliederung der Bundesimmobilienwirtschaft soll bereits im nächsten Jahr wirksam werden und keine Finanzierungsmaßnahme sein, sondern eine durchgreifende Reformmaßnahme zur Schaffung einer gänzlich neuen, von Marktpreisen gesteuerten Raumbewirtschaftung.

Dies gilt im übrigen auch für die Ausgliederung der Wasserstraßendirektion. Wasserbau durch bundeseigene Baggerschiffe und Bauhöfe ist sicher keine hoheitliche Aufgabe. Geprüft wird die Gründung einer Aktiengesellschaft, die zwar in der ersten Phase noch auf Aufträge durch den Bund angewiesen ist, in der Folge aber ein auch für Dritte tätiges Unternehmen des Wasserbaus werden könnte, dessen Anteile auch an Private übertragbar sind.

Hohes Haus! Für die öffentliche Sicherheit werden im Bundesvoranschlagsentwurf 1992 zusätzliche Mittel bereitgestellt. Österreich zählt nach wie vor zu den Staaten mit den niedrigsten Kriminalitätsraten. Wir müssen alles unternehmen, daß dieser Standard erhalten und weiter verbessert wird. Polizei und Gendarmerie müssen von Tätigkeiten entlastet werden, die nicht unmittelbar mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Verbindung stehen. Die zusätzlichen Mittel werden vor allem zur Modernisierung der Ausrüstung der Exekutive eingesetzt.

Die Ereignisse in Jugoslawien und der Einsatz bei der Grenzsicherung haben in den letzten Monaten erhöhte Anforderungen an das österreichische Bundesheer gestellt. Entgegen häufig vorgebrachter pauschaler Kritik hat sich das österreichische Bundesheer in dieser außergewöhnlichen Situation bewährt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Diese Aufgaben, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ein verändertes Bedrohungsbild nach dem Ende des Ost-West-Konflikts machen es erforderlich, daß die eingeleiteten Reformen zügig weitergeführt werden. Vorrangig ist dabei, den Verwaltungsapparat zu redimensionieren, damit das Bundesheer insgesamt noch besser seine Aufgaben erfüllen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben diesen Reformvorhaben im Bereich des Bundes bedarf auch das Zusammenspiel der einzelnen Gebietskörperschaften einer umfassenden Neuregelung. Angesprochen ist hier die Reform der Finanzverfassung und des Finanzausgleichs. Das System des Finanzausgleichs ist ständig wechselnden Anforderungen seitens aller Partner unterworfen. Die Länder und Gemeinden formulieren laufend Wünsche an den Bund, etwa im Bereich der Getränkebesteuerung, des abgestuf-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

ten Bevölkerungsschlüssels oder der Zweitwohnsitze. Es ist dann nur legitim, wenn auch der Bund Strukturverbesserungen, die ihm erforderlich erscheinen, einfordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf an dieser Stelle erneut die Bereitschaft des Bundes zum Ausdruck bringen, das System der Getränkebesteuerung noch in diesem Jahr zu ändern, um damit ein jahrelanges Anliegen insbesondere der Gemeinden zu erfüllen.

Im neuen Finanzausgleichspaktum wird dem Auseinanderklaffen von Finanzierungsverantwortung und materieller Zuständigkeit für die öffentlichen Leistungen besonderes Augenmerk zukommen müssen. Dieses Strukturproblem soll durch ein erweitertes Abgabefindungsrecht für Länder und Gemeinden entschärft werden.

Dem vorliegenden Budgetentwurf ist zu entnehmen, daß dem Bund steigende Lasten aus der Wirtschaftshilfe vor allem für Mittel- und Osteuropa sowie für die Entwicklungsländer erwachsen. Ebenso ist Vorsorge für die notwendige Berichtigung von Forderungen, entsprechend internationalen Abkommen, zu treffen. Diese Belastungen können nicht allein vom Bund getragen werden. Deshalb habe ich dafür plädiert, einen Beitrag der Länder in diesen Haushaltsentwurf aufzunehmen. Er soll tragbar und akzeptabel sein und in Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften endgültig vereinbart werden. Ich möchte hier von dieser Stelle aus für die Kooperationsbereitschaft danken, die die Länder und Gemeinden bei diesen Gesprächen bisher an den Tag gelegt haben.

Hohes Haus! Ein wichtiges Thema für die Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden bildet die zukünftige Gestaltung des Gesundheitswesens. Die Kostenexplosion in diesem Bereich hat die Krankenanstaltenträger, in erster Linie die Länder und Gemeinden, unter erheblichen Druck gebracht. Die kompetenzmäßige Zersplitterung des Gesundheitswesens in Krankenanstalten, Versorgungsbereich, Pflegebereich und Betreuung durch niedergelassene Ärzte hat auch zu Fehlentwicklungen geführt: unnötig lange Belegung von Akutbetten, Versorgung von Pflegefällen im Spitalsbereich sowie Vernachlässigung der Gesundheitsvorsorge. Die Einführung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung sowie eine Verlängerung und allenfalls Aufwertung des Gesundheitsfonds bei der Kostenkontrolle sollen hier Abhilfe schaffen. Die Einführung neuer Leistungen der Krankenkassen, wie insbesondere die Hauskrankenpflege, machen eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge unumgänglich. Diese Erhöhung kommt aber nicht dem Bundesbudget zugute. Durch die Steuerabzugsfähigkeit der Sozialabgaben belastet sie dieses sogar. Die Mehreinnahmen fließen ausschließlich in die

Krankenanstaltenfinanzierung und in die Verbesserung der Versicherungsleistungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein klares Wort zur Weiterentwicklung unseres Sozialversicherungssystems: Gemeinsam mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales bin ich der Auffassung, daß der Bund neue finanzielle Verantwortung auf sich zu nehmen hat, wo es um die Vorsorge für Pflegebedürftige und Behinderte geht. Eine erste Stufe, die bisherige Leistungen des Bundes und der Länder sichert, kann rasch realisiert werden. Ein schon länger gefordertes umfassendes Konzept ist nur durch neue Solidaritätsleistungen zu finanzieren, die über das bisherige Ausmaß hinausgehen. Angesichts der dringenden Finanzerfordernisse im Spitalsbereich war eine sofort wirksame umfassende Lösung nicht realisierbar. Dennoch sollte bereits jetzt in aller Offenheit diese Problematik diskutiert und 1992 auch einer Lösung zugeführt werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich habe einige Bereiche beispielhaft angeführt, in denen Reformen nicht nur helfen können, einen moderneren und schlankeren Staat zu schaffen, sondern auch das von der Bundesregierung angestrebte Budgetziel für diese Legislaturperiode zu erreichen. Die mittelfristige Orientierung der Budgetpolitik erfordert ein entsprechendes Instrumentarium der Budgetplanung.

Die Ihnen jährlich vorzulegende mittelfristige Budgetprognose zeigt nämlich bloß die Entwicklung des Bundeshaushalts unter der Annahme, daß keine diskretionären Eingriffe in die Ausgaben- und Einnahmenstruktur erfolgen. Daraus kann zwar der Konsolidierungsbedarf abgeleitet werden, nicht aber Anhaltspunkte dafür, wie das angestrebte Defizitziel erreicht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren sind insbesondere jene Ausgaben angestiegen, die zu längerfristigen Verpflichtungen des Bundes führen. Die Anforderungen, die absehbar an den Leistungsstaat der Zukunft gestellt werden, wie etwa die Europäische Integration, die Umweltpolitik und die demographischen Veränderungen, lassen erwarten, daß der Bund auch weiterhin mittel- und langfristige Verpflichtungen in erheblichem Ausmaß eingehen muß. Ebenso haben die geplanten Ausgliederungs- und Privatisierungsvorhaben langfristige Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Um diese Entwicklungen mit der budgetpolitischen Zielsetzung in Einklang zu bringen, ist eine verstärkte mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung notwendig. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wer hindert Sie daran? — Abg. Schwarzenberger: Der Bauer!)*

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Dies erscheint auch im Hinblick auf den von Österreich angestrebten Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft geboten. Dort soll im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion vom Rat beziehungsweise von der Kommission jährlich eine Untersuchung der Haushaltspolitik der Mitgliedsländer vorgenommen werden, die insbesondere auf den Umfang und die Finanzierung der Haushaltsdefizite sowie die mittelfristige haushaltspolitische Ausrichtung abstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Erreichung dieses Zieles bietet sich die Erstellung eines auf die Legislaturperiode bezogenen Budgetprogramms sowie eines jährlichen Budgetberichts an.

Im Budgetprogramm werden die in der Regierungserklärung festgelegten haushaltspolitischen Ziele für die Legislaturperiode und die budgetären Ergebnisse der von der Bundesregierung verfolgten Politik dargelegt. Im jährlichen Budgetbericht wird dann über die Verwirklichung des Budgetprogramms und die notwendigen Anpassungen an neue Entwicklungen berichtet.

Durch diese neuen Instrumente — ein entsprechender Gesetzentwurf wird demnächst diesem Hohen Hause vorgelegt — soll eine verstärkte Koordinierung der Haushaltsführung im Rahmen der Bundesregierung bewirkt werden. Die parlamentarischen Kontrollrechte im Bereich der Haushaltsführung des Bundes werden dadurch ebenfalls gestärkt.

Ohne die verfassungsmäßige Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive zu berühren, könnte diese verstärkte Mitwirkung in einem Ausschuß des Nationalrates erfolgen. Dieser sollte dann obligatorisch in die Vorberatung aller Gesetzesvorhaben eingebunden werden, die Mehrausgaben für den Bund oder eine andere Gebietskörperschaft bringen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme würde sich insbesondere im Zusammenhang mit der parlamentarischen Behandlung des mittelfristigen Budgetprogramms der Bundesregierung ergeben. Die Pflicht des einzelnen Bundesministers zur parlamentarischen Rechtfertigung auch vor diesem Ausschuß sollte bewirken, daß die budgetären Konsequenzen legislativer Maßnahmen und die Entwicklung des Gesamthaushaltes verstärkt berücksichtigt werden. Schon heute biete ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, jede gewünschte Unterstützung durch das Bundesministerium für Finanzen zur Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen für dieses Vorhaben an.

Hohes Haus! Das positive Zeugnis, das die Europäische Gemeinschaft Österreich im Avis ausgestellt hat, bedeutet nicht, daß unserem Weg nach Europa kein Hindernis mehr entgegensteht. Damit wir uns auf dem künftigen Gemeinsamen

Markt behaupten und die Möglichkeiten nützen können, die auch der osteuropäische Wirtschaftsraum und die Dynamik überseeischer Regionen bieten, sind nach wie vor bestehende Struktur-schwächen zu überwinden. Die Wirtschaftspolitik muß dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen bieten.

Wir sind uns dabei bewußt, daß der Umbruch in Osteuropa der politischen und auch der ökonomischen Entwicklung Europas eine neue Dimension verliehen hat. Österreich ist aufgrund seiner geographischen Lage dadurch besonders gefordert. Die jahrzehntealten Beziehungen zwischen Österreich und seinen nördlichen und östlichen Nachbarn müssen neu geordnet werden. Mittel- und langfristig sind für unser Land positive Auswirkungen zu erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurzfristig aber sind wir dazu aufgerufen, den Reformprozeß in den Übergangswirtschaften mit allen Kräften zu unterstützen. Die kommunistische Kommandowirtschaft hat wirtschaftliche Strukturen hinterlassen, die auf dem Weltmarkt einfach nicht konkurrenzfähig sind. Die internationale Gemeinschaft muß die Errichtung leistungsfähiger und effizienter Wirtschaftssysteme durch den Transfer von Kapital und Know-how unterstützen. Internationale Finanzinstitutionen wie der Währungsfonds, die Weltbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Gruppe der 24 stellen auch den Reformstaaten beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, von Trainings- und Schulungsmaßnahmen von größter Bedeutung für den Erfolg der Reformbemühungen.

Österreich beteiligt sich über seine Mitgliedschaft an den genannten Institutionen an der multilateralen Hilfe für Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus bieten wir eine ganze Reihe von bilateralen Hilfsmaßnahmen mit dem Ziel an, den Bildungs- und Ausbildungsstand in diesen Ländern zu verbessern.

Österreich trägt — ich habe darauf hingewiesen — aufgrund seines geographischen und historischen Naheverhältnisses zu den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas einen im Vergleich zu seiner Bevölkerungszahl überproportionalen Anteil an den westlichen Hilfsmaßnahmen. Laut einer Statistik der Europäischen Gemeinschaft hat Österreich bisher 3,7 Prozent der Gesamthilfe der Gruppe der 24 für Osteuropa aufgebracht, verglichen mit einem Anteil Österreichs am Bruttoinlandsprodukt aller OECD-Staaten von rund einem Prozent. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Hohes Haus! Die Reform der Volkswirtschaften in den ehemaligen Ostblockländern ist ein langwieriger Prozeß. Ähnlich wie die USA nach dem Zweiten Weltkrieg das zerstörte Europa durch massive Hilfe beim Wiederaufbau unterstützt haben, sind heute die Industriestaaten aufgerufen, durch gemeinsame Anstrengungen beim Umbau der Wirtschaftsstruktur der Reformländer zu helfen. In dem Maße, in dem dies gelingt, können auch die demokratischen Strukturen dieser Länder gefestigt und die Ursachen der Wanderungsströme beseitigt werden.

Die Etablierung demokratisch legitimierter Regierungen in den Reformstaaten wird die Zahl von Asylanten aus diesen Ländern drastisch zurückgehen lassen. Es soll trotzdem außer Zweifel gestellt werden, daß Österreich so wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft allen politisch, religiös oder rassistisch Verfolgten Asyl gewähren wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind aber damit konfrontiert, daß viele Bürger aus diesen Ländern die Absicht haben, durch Auswanderung oder auch durch eine zeitweilige Beschäftigung in unserem Land an einem höheren Lebensstandard zu partizipieren. Diese Zuwanderung kann allerdings nur in einem für Österreich wirtschaftlich und sozial erträglichen Ausmaß erfolgen, das heißt, nur insoweit, als Wohnungen, Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Schüren Sie keinen Ausländerhaß!)* Durch die Zuwanderung darf nicht eine neue Unterklasse von Arbeitnehmern entstehen, der Kollektivvertragslöhne, soziale Rechte und humane Lebensbedingungen vorenthalten bleiben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Die illegale Beschäftigung von Ausländern kommt nämlich einer menschenunwürdigen Ausbeutung gleich; sie ist zu unterbinden. Die dafür Verantwortlichen sind schonungslos zu bestrafen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP und FPÖ. — Von den Grünen wird ein Transparent mit der Aufschrift „Budget '92 Wortbruch an Pflegebedürftigen“ entrollt.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade die jüngsten Entwicklungen in Jugoslawien haben gezeigt, wie wichtig eine berechenbare Politik in einer Zeit massiver wirtschaftlicher und politischer Umwälzungen ist. Die Unterstützung des Reformprozesses in unseren Nachbarstaaten und eine gute Vorbereitung auf die Europäische Integration sind heute unsere entscheidenden Aufgaben. Die Bundesregierung wird dafür die erforderlichen Weichenstellungen und Rahmenbedingungen setzen.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, ein persönliches Wort

an den Schluß dieser Budgetrede zu setzen. Die Erstellung dieses Voranschlages war sicher nicht einfach. Es ist aber dank des Verständnisses meiner Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung ein vernünftiger Kompromiß zustande gebracht worden. Viele der in diesem Zusammenhang verhandelten und die Öffentlichkeit bewegenden Fragen sind nicht Inhalt des Budgets, obwohl nahezu jede staatliche Tätigkeit in ihm ihren Niederschlag findet. Manche der Auseinandersetzungen um Einzelbereiche scheinen mir im nachhinein vermeidbar gewesen zu sein, doch letzten Endes zählt das Resultat: ein weiterer wichtiger Schritt auf unserem Weg zur Realisierung des Regierungsprogramms, ein weiterer wichtiger Schritt zur Setzung positiver Rahmenbedingungen für eine neue Qualität des Lebens in unserem Land. *(Lang anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.10*

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

Bevor wir in der Erledigung unserer Agenden fortfahren, u n t e r b r e c h e ich die Sitzung für eine halbe Minute, um dem Grünen Klub Gelegenheit zu geben, das Transparent zu entfernen.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 11 Minuten wiederaufgenommen. — Während der Sitzungsunterbrechung wurde das Transparent von einem Bediensteten des Grünen Klubs entfernt.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Antrag gemäß § 69 (3) GOG

Präsident: Es liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Gugerbauer, Voggenhuber und Genossen gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für 1992, über die der Herr Bundesminister für Finanzen soeben gesprochen hat, einer ersten Lesung zu unterziehen.

Ich bitte jene Damen und Herren des Nationalrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Das ist einstimmig so beschlossen. Wir werden diese Vorlage in erste Lesung nehmen.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Abgeordneter Dr. Pilz hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß „zur politischen Verantwortung und der Verantwortung von Beamten hinsichtlich der geplanten Privatisierung

Präsident

des Betriebes von Schloß Schönbrunn“ einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte verlangt, wobei gleichzeitig die Anregung gemacht wurde, außerhalb der Geschäftsordnung pro Fraktion nicht mehr als einen Redner zu stellen.

Wir gelangen daher zur Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Pilz auf Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses.

Da dieser Antrag schriftlich an alle Abgeordneten verteilt wurde, erübrigt sich eine Verlesung durch den Herrn Schriftführer.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

des Abgeordneten Dr. Peter Pilz auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:

politische Verantwortung von Bundesminister Schüssel für die Erstellung des „Managervertrages“ im Zusammenhang mit der Privatisierung des Betriebs von Schloß Schönbrunn;

politische Verantwortung von Bundesminister Schüssel für die Vergabe des Werkvertrags an RA Dr. Wille trotz Alternative (kostenlose Vertragserstellung durch die Finanzprokuratur);

Verantwortung der damit befaßten Beamten des Wirtschaftsministeriums.

Begründung:

Es besteht der begründete Verdacht, daß Wirtschaftsminister Schüssel versucht, über einen „Managervertrag“ die Nutzung des Schlosses Schönbrunn so zu „privatisieren“, daß

in Kauf genommen wird, daß eine private Nutzung eine beträchtliche Gefährdung der Bausubstanz mit sich bringt;

die zukünftigen Gewinne der privaten Betreiber durch Einnahmehausfälle der öffentlichen Hand in Millionenhöhe finanziert werden sollen;

die Substanzerhaltung des Schlosses, von der die Betreiber profitieren, auf Kosten des Steuerzahlers gehen soll;

der Parteifreund des Wirtschaftsministers, der Wiener Rechtsanwalt und ÖVP-Obmann Wille, ohne jeden sachlichen Grund statt der kostenlosen Finanzprokuratur um einen geheimgehaltenen Mil-

lionenbetrag als Anwalt für die Vertragserstellung verpflichtet wurde.

Damit besteht der Verdacht, daß der Wirtschaftsminister sein Amt gebraucht, um den Nutznießern des „Managervertrags“ auf Kosten der Steuerzahler, aber insbesondere auf Kosten der Substanz eines der bedeutendsten Kulturdenkmäler Österreichs Vorteile zu verschaffen.

Der offensichtliche Verdacht auf bewußte Schädigung öffentlicher Interessen, auf Begünstigung eines Parteifreundes und damit auf Amtsmißbrauch macht eine Untersuchung der politischen Verantwortung sowie der Verantwortung der zuständigen Beamten unumgänglich. Da dem Parlament genau diese Kontrolle der Verwaltung als eine seiner wichtigsten Aufgaben zukommt, erscheint die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses dringend geboten.

Zusammensetzung des Ausschusses:

5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne.

Unter einem verlangt der Antragsteller die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, wobei ich im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten auf 5 Minuten beschränke.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pilz. Er hat das Wort für 5 Minuten.

10.13

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantrage heute — gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion — die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorgänge rund um die sogenannte Privatisierung der Nutzung von Schloß Schönbrunn.

Ich sage ganz deutlich und klar am Beginn meiner Begründung — es werden einige nach mir herausgehen und sagen, das sei reiner Wahlkampf und sonst nichts! —: Dabei geht es, abseits von jedem Wahlkampf, um eines der wichtigsten Kulturdenkmäler und um einen ungeheuren Mißbrauch eines der wichtigsten Kulturdenkmäler dieses Landes für ganz bestimmte persönliche und materielle Interessen einer kleinen Gruppe von Leuten im Nahebereich des Wirtschaftsministers. (Beifall bei den Grünen.)

Wir verlangen hier und heute, daß das durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß aufgeklärt wird, so unter anderem die Frage, warum an Freunde des Wirtschaftsministers das Schloß Schönbrunn verschoben werden soll, und

Dr. Pilz

zwar unter der Voraussetzung, daß nur die Privaten davon profitieren und alle Kosten, alle Schäden, die Substanzerhaltung und die Renovierung nach wie vor vom Steuerzahler zu tragen sein werden.

Wir verlangen hier und heute Aufklärung durch einen Untersuchungsausschuß, warum der Wirtschaftsminister dem Rechtsanwalt Dr. Wille einen Vertrag zugeschanzt hat, in dem steht, daß er den Managervertrag zu gestalten hat, obwohl es genauso möglich wäre, daß die Finanzprokurator diesen Vertrag gratis erstellte, und somit nicht Millionen an den ÖVP-Spitzenkandidaten in Wien fließen würden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Der wichtigste Punkt, meine Damen und Herren, warum wir hier die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangen, ist der Umstand, daß der Wirtschaftsminister das österreichische Parlament, das Plenum des Nationalrates wesentlich falsch informiert hat. Das werde ich Ihnen jetzt dokumentieren. *(Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)*

In der 40. Sitzung des Nationalrates, am 2. Oktober dieses Jahres, haben wir in einer dringlichen Anfrage dem Wirtschaftsminister Dutzende kritische Fragen zum Schloß Schönbrunn und dessen Privatisierung gestellt. Wir haben ihn auch gefragt, ob es eine Ausschreibung gegeben hat, ob nach ÖNORM, ob nach österreichischen Gesetzen korrekt vorgegangen wurde. Der Wirtschaftsminister hat darauf geantwortet — ich zitiere aus dem Stenographischen Protokoll des Nationalrates —:

„Sie behaupten weiters, daß die Verhandlungen unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit und des zuständigen Denkmalamtes geführt werden. — Also bitte, ich muß ehrlich sagen: Eine noch transparentere Vorgangsweise gibt es gar nicht, daß nämlich öffentlich ausgeschrieben wurde ...“

Das hat am 2. Oktober 1991 Wirtschaftsminister Schüssel hier von der Regierungsbank aus dem Nationalrat gegenüber behauptet.

Rund 14 Tage später, nämlich am 19. Oktober 1991, erklärte Wirtschaftsminister Dr. Schüssel der „AZ“ gegenüber: „So verlautet aus seinem Büro: Man werde sich in die Agenden ... nicht einmischen. Schüssel versteht die Aufregung nicht. Es habe nie eine Ausschreibung gegeben, sondern eine öffentliche Interessensuche.“ Minister Schüssel erklärte selbst der „AZ“ gegenüber, daß er die Öffentlichkeit und den Nationalrat bewußt irregeführt hat, daß dieses Parlament belogen worden ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Allein der Umstand, daß in aller Öffentlichkeit, daß vor den Ka-

meras des Fernsehens, vor den anwesenden Journalisten und vor 183 Abgeordneten ein Wirtschaftsminister — angesichts seines Privatisierungsplans, der eines der wertvollsten Kulturdenkmäler dieses Landes gefährdet — öffentlich der Unwahrheit und der Lüge überführt werden kann, rechtfertigt die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, einmal den Klubzwang zu vergessen und über Ihren eigenen Schatten zu springen!

Das wird heute der erste Antrag sein, und ich garantiere Ihnen, so wie den Lucona- und den NORICUM-Untersuchungsausschuß werden wir diesen Schlüssel-Schönbrunn-Ausschuß auch noch bekommen. Sie werden diesen mittelfristig so oder so nicht verhindern können! *(Beifall bei den Grünen.) 10.19*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Steinbauer. Redezeit: 5 Minuten.

10.19

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Wo liegt Schönbrunn? — In Wien. Wo kandidiert Pilz? — In Wien. Es ist klar, warum heute hier diese Aktion abgebrannt wird, denn Pilz versucht natürlich, seinen Plakaten gerecht zu werden, auf denen er schelmisch-verschämt um die Ecke lugt. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Wer draußen vor dem Haus herumgeht, sieht überall Pilz-Plakate. Die Grünen haben einen Führerkult begonnen, und nun muß der „Führer“ hier auch sprechen. Deswegen haben wir heute hier plötzlich eine solche parlamentarische Aktion. Pilz darf um die Ecke lugen, aber heute ist das falsch. Ich würde, Pilz, statt draußen Gemeinderatswahlkampf und hier Gemeinderatswahlkampf zu betreiben, nur draußen Gemeinderatswahlkampf machen und hier seriös bleiben. Und seriös heißt: Man sollte sich diesen Schönbrunn-Vertrag, der ja noch nicht ausgehändigt wurde, der noch nicht unterschrieben ist, doch einmal ernsthaft ansehen!

Man sollte auch mit schelmischen Behauptungen, die da um die Ecke vorgetragen werden — das letzte Mal zum Beispiel: Das Denkmalamt hat von dem nichts gewußt!, ich habe die Protokolle vorlegen können, in denen der Präsident des Bundesdenkmalamtes seine Anwesenheit durch Unterschrift bestätigte —, man sollte mit solchen Behauptungen ein bißchen zurückhaltender sein.

Daher mein Rat an die grüne Fraktion — ich nehme fast an, der ja nicht in den Gemeinderat verwickelte Nichtwahlkämpfer Holger Bauer wird mit großer staatsmännischer Gelassenheit solche Schelmereien wie die um die Ecke lugen-

Steinbauer

den Pilzischen Behauptungen zu Schönbrunn nicht vorbringen, sondern auch sagen: Wir werden uns mit diesem Thema in seriöser Weise befassen, wenn es soweit ist! —: Laßt uns doch, Kollege Pilz, heute davon absehen, den persönlichen Wahlkampf des Spitzenkandidaten der Grünen in den Wiener Bezirken hier im Parlament abzuführen!

Alles was recht ist, aber die Unterstützung für eine Gemeindeebene des Kollegen Pilz können wir heute nicht beibringen. Wir werden daher dagegen stimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.22*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. Er hat das Wort.

10.22

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Herr Kollege Steinbauer! Ich werde mich bemühen, Ihren hochgesteckten Erwartungen bei meinem kurzen Debattenbeitrag Rechnung zu tragen, und komme daher Ihrer Aufforderung nach, sich einmal den Vertrag ernsthaft anzusehen. Ich muß Ihnen sagen, daß der Vertragsentwurf — um mehr handelt es sich ja noch nicht —, der mir einsichtig gemacht worden ist, schon zu einigen Befürchtungen Anlaß gibt.

Es beginnt auch der zweite Privatisierungsversuch des Herrn Ministers Schüssel damit, daß er, so wie bei seinem ersten, dem Verkehrsbüro, keine Ausschreibung vorgenommen hat. — Das ist einmal Faktum eins.

Zweitens ist in dem Vertrag vorgesehen, daß Vermarktung und Nutzung des Schlosses private Betreiber vornehmen werden — ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, wie dieses Interessenkonsortium zustande gekommen ist, jedenfalls ohne Ausschreibung —, während aber der österreichische Steuerzahler weiterhin die Kosten der Erhaltung des Schlosses einschließlich des Inventars zu übernehmen haben wird. Also: Nutzen daraus ziehen die privaten Betreiber, Erhaltung und Finanzierung des Schlosses einschließlich des Inventars liegen beim Steuerzahler.

Das Bundesdenkmalamt schätzt diesen Betrag, der hier investiert werden muß, fürs erste einmal auf 500 bis 600 Millionen Schilling, also auf mehr als eine halbe Milliarde.

Das setzt sich fort, Herr Kollege Steinbauer. Bei ernsthafter Prüfung dieses Vertrages muß man feststellen, daß sich die Republik Österreich an die Betreiber vertragsmäßig zehn Jahre bindet. — Das kann gut sein, aber nicht gut und nicht akzeptabel ist, daß auf der anderen Seite die privaten Betreiber jederzeit vom Vertrag zurücktreten können, unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist. Die einen, die Republik Öster-

reich, binden sich zehn Jahre und die anderen, die privaten Betreiber, zwei Jahre.

Und schließlich, Hohes Haus, ist mehr als zweifelhaft, ob die Republik Österreich bei der Privatisierung à la Wolfgang Schüssel nicht schlechter fährt als bisher, da sie einerseits keine entsprechenden Einnahmen, auf der anderen Seite aber entsprechende Aufwendungen durch die Erhaltung des Schlosses zu tragen haben wird. Es rechnet sich nämlich laut Schüssel-Vertrag nur dann, wenn man mit einer Verdoppelung der Besucherfrequenz in Schönbrunn rechnen kann. Das heißt, das Schloß Schönbrunn wird konsequent vermarktet, bis an die Grenze des Machbaren, nehme ich an, und es wird daher auch rascher als bisher devastiert werden. Dafür haben eben — das sage ich jetzt zum dritten Mal — die österreichischen Steuerzahler aufzukommen, für die Erhaltung des Schlosses, für die Erhaltung des Inventars, das rascher devastiert, rascher abgenutzt werden wird.

Hohes Haus! Ein weiterer, sehr unschöner Punkt in dieser ganzen Angelegenheit ist folgender, und dies paßt auch ganz ins Bild der ersten Schüssel-Privatisierung, nämlich jener des Verkehrsbüros: Wir erinnern uns noch sehr genau, daß Herr Dr. Schüssel seinerzeit für die Ausarbeitung dieses mißglückten Vertrages seinem Parteifreund Neuner einen Großauftrag zugeschanzt hat. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)* — Ich kann nur sagen, Herr Kollege Steinbauer: Aus geübten Fehlern nichts gelernt!

Der Parteifreund, dem jetzt wiederum ein Großauftrag zugeschanzt wird oder worden ist, heißt diesmal nicht Neuner, sondern Wille. Dr. Wille ist ja bekanntermaßen oder vielleicht nicht bekanntermaßen — ich glaube, sein Bekanntheitsgrad liegt bei 40 Prozent oder so — Parteifreund Ihrer Fraktion. Er ist mittlerweile ÖVP-Obmann in Wien und Spitzenkandidat für die kommenden Landtags- und Gemeinderatswahlen.

Besonders hellhörig wurden wir, als sich Herr Bundesminister Dr. Schüssel während einer dringlichen Anfrage unter Berufung auf den Datenschutz geweigert hat, die entsprechenden Zahlen auf den Tisch zu legen. — Das nennt man Freunderlwirtschaft, und zwar im Wiederholungsfall, und das lehnen wir ab! *(Beifall bei der FPÖ.) 10.27*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Abgeordneten Dr. Pilz auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsaus-

Präsident

schusses ihre Zustimmung erteilen, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die *M i n d e r h e i t*. Der Antrag ist daher *a b g e l e h n t*.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 233/A bis 235/A eingebracht wurden.

Ferner wurden die Anfragen 1757/J bis 1759/J eingebracht.

Unterstützungsfrage gemäß § 26 (5) GOG

Präsident: Ich gebe weiters bekannt, daß ein vom Herrn Abgeordneten Dr. Pawkowicz gestellter Selbständiger Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz im Zusammenhang mit der Senkung von Wohnungsmieten um 10 Prozent geändert wird, nur seine Unterschrift trägt und daher nicht genügend unterstützt ist.

Es ist daher nach § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung in einem solchen Fall die Unterstützungsfrage zu stellen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Pawkowicz zusätzlich unterstützen, um ein entsprechendes Zeichen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: ÖVP Wien, was ist? Das ist euer Antrag!*) — Der Antrag ist genügend unterstützt. Er wird daher mit der Nummer 236/A vervielfältigt und verteilt werden.

Die Tagesordnung dieser Sitzung ist erschöpft.

Die *n ä c h s t e* Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für 10.30 Uhr, also sogleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist *g e s c h l o s s e n*.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 29 Minuten